

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

57. Verordnung vom 19.12.1829 publ. 23.12.1829

wenn dieser letzte auf einen Montag oder Dienstag fällt, am vorhergehenden Freytage gehalten werden.

57) Regierungs = Bekanntmachung vom 19. Dec., publ. am 23. Dec. 1830.

Erklärung der
Regierungs-
Bekanntma-
chung vom 11.
May 1816., we-
gen Vergütung
der Insinuati-
onsgebühren zc.
der Amtsboten
und Feldhüter
in Untersu-
chungssachen.

In Beziehung auf die Bekanntmachung vom 11. May 1816. (Gesetzsammlung B. 3. S. 1. S. 65.) wonach Amtsboten und Feldhüter die Insinuationsgebühren in Untersuchungssachen

nur in den Fällen erhalten, da die Untersuchungskosten aus dem Vermögen des Inculpaten berichtigt werden: wo aber eine Verurtheilung in die Kosten nicht Statt gefunden hat, oder dieselben aus dem Vermögen des Verurtheilten nicht erfolgen können, ein Anspruch auf deren Vergütung aus der Herrschaftlichen resp. Delinquenten-Casse nicht begründet ist,

wird hierdurch erklärt: daß nach demselben Grundsatz in Ansehung der Gebühren für sonstige Mitwirkung der Polizeyofficialen in Untersuchungssachen, namentlich bey Haussuchungen und Verhaftungen, zu verfahren ist; mit alleiniger Ausnahme der Transportkosten, welche dem transportirenden Officialen in allen